

die schon fast vergessene Lehns Herrlichkeit der Abtei Hersfeld über die Burgwarten Döbeln und Gozue, im Meißnischen, wieder hervor und dehnte sie noch über andre bedeutende Objecte aus, die nie Hersfeld'sches Lehn gewesen waren.¹⁾

3) Urkundlich steht fest, daß Grimma, Stadt und Pflage, nachdem es 1065 durch kaiserliche Schenkung in den Besitz des Hochstifts Naumburg gelangt war, seitens dieses Bisthums den meißnisch-österländischen Fürsten in Lehn gereicht wurde. Markgraf Heinrich erklärt durch Urkunde vom 26. November 1238, daß er Grimma von dem Hochstifte Naumburg zu Lehn trage, wie es seine Vorfahren in vergangenen Zeiten in Lehn gehabt hätten, und das Hochstift Naumburg übte auch diese wohlbe gründete Lehns Herrlichkeit bis zur Reformation aus.²⁾ Gleichwohl behauptete auch das Bisthum Merseburg über dieselbe Stadt und Pflage Grimma seit Heinrichs des Erlauchten Tode die Lehns Herrlichkeit, und die Fürsten des Wettin'schen Hauses ließen sich bis zur Reformation einen und denselben Ort von zwei verschiedenen Bisthümern willig in Lehn reichen,³⁾ woraus sich ergibt, wie wenig Gewicht man fürstlicherseits in Zeiten des Friedens und der Ruhe auf solche bischöfliche Lehnsreichungen legte.

Es drängt sich indeß bei Betrachtung dieser Verhältnisse doch die Frage auf: Worauf gründete das Bisthum Merseburg seine angeblichen Lehnsansprüche über Leipzig, Grimma, Naunhof, Borna, Groitzsch und andere Orte, über deren Gelangung an's Stift keine urkundlichen Spuren vorhanden sind? denn so ganz aus der Luft gegriffen können doch solche Ansprüche nicht gewesen sein. Das schon erwähnte Chronicon episcoporum Martisburg. in Ludewig Rel. IV. verräth den Grund jener Ansprüche S. 401 gar nicht undeutlich. Man gründete dieselben offenbar auf die kaiserliche Urkunde vom Jahre 974, betreffend die Schenkung eines bedeutenden

¹⁾ S. meine Abhandlung über die Hersfeld'schen Lehne an der östlichen Mulde und Zschopau im Meißnischen in den Mittheilungen des Freiburger Alterth.-Vereins auf das Jahr 1865. S. 395—408.

²⁾ Lorenz: Grimma S. 394—99.

³⁾ Lorenz, a. a. O. S. 399 und 400. Litzmann I, 78.